

Leitlinie zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) hat die vorliegende Leitlinie zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt. Sie richtet sich an alle hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Landeskirche. Ziel ist es, Orientierung beim Umgang mit der neuen Technologie zu bieten: Wie kann und darf KI verantwortungsvoll genutzt werden und was gilt es aus christlicher Perspektive zu bedenken? Und: Welche Konsequenzen ergeben sich für den Arbeitsalltag?

Künstliche Intelligenz wird Arbeitsabläufe und -inhalte verändern. Diese Entwicklung bietet Chancen, Prozesse effizienter zu machen, sie birgt aber auch Ängste. Die vorliegende Leitlinie macht sich daher den Grundsatz „Mensch vor Maschine“ zu eigen: Der Mensch und sein Wohl sind Ausgangspunkt und Ziel des Einsatzes von KI in der EKKW.

Den Rahmen bilden im Folgenden sieben grundlegende Leitsätze, die anschließend für die Bereiche Recht und Datenschutz, Kommunikation, Bildung und Verkündigung konkretisiert werden. Als eine Kernaufgabe wird die Schulung von Mitarbeitenden identifiziert, damit Künstliche Intelligenz leitlinien-konform genutzt werden kann.

Da die technische Entwicklung rasant voranschreitet, soll diese Leitlinie regelmäßig evaluiert und an neue Erfordernisse und Gegebenheiten angepasst werden. Impulse und Veränderungen aus Wissenschaft und Gesellschaft sollen aufgenommen und mit unseren Werten und Aufgaben abgeglichen werden.

Mit der Weiterentwicklung der KI werden weitere Umwälzungen in der Gesellschaft einhergehen. Künstliche Intelligenz wird die Wahrnehmung der kirchlichen Botschaft beeinflussen. Darum wollen wir unsere theologisch-ethische Einschätzung schärfen und als Stimme in der Gesellschaft den Umgang mit KI reflektieren. Ausgangspunkt dafür sind unsere Überzeugungen zur Freiheit des Menschen.

Leitsätze

I. Wir wahren die Würde des Menschen.

- Mensch und Maschine sind zweierlei. Wir wollen, dass für Nutzende stets erkennbar ist, ob sie mit einem Menschen oder mit einer KI-Anwendung interagieren.
- Der Wert der menschlichen Arbeit bemisst sich nicht allein am Grad der Effizienz, sondern auch nach weiteren Kriterien wie Urteilsvermögen, Kreativität, Reflexion und Empathie.
- Wir schützen und achten die Grundsätze menschlicher Freiheit in allen Stufen der Erstellung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz.

II. Wir ermöglichen allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der EKKW die Nutzung von KI.

- Wir bieten Schulungen gemäß der rechtlichen Verpflichtung an und prüfen, welche weiteren Angebote zur Anwendungssicherheit notwendig sind.
- Wir machen Angebote zum technischen Verständnis und Umgang mit KI, sodass Interessierte sich mit dem Thema KI auseinandersetzen können.
- Die Schulungen und Befähigungsangebote unterstützen die Nutzenden in der rechtskonformen Nutzung der KI-Anwendungen.
- Wir ermöglichen den Austausch und sehen uns als lernende Organisation.
- Wir ermutigen zur Entwicklung von Ideen für die individuelle Nutzung.
- Wir betonen den Nutzen von KI, insbesondere bei der Erleichterung von Routineaufgaben, der Qualitätssteigerung und der Effizienz in der täglichen Arbeit. Der Einsatz von KI kann zur Entlastung und Effizienzsteigerung sowie zur Schonung von personellen Ressourcen beitragen, sollte jedoch nicht unkritisch die Arbeitsdichte erhöhen oder menschliche Kreativität und Reflexion verdrängen.

III. Wir ermöglichen es den Bereichen zu prüfen, ob ihre Prozesse durch KI effizienter werden.

- Wir begrüßen und ermutigen Vorhaben, die sich mit dem Ausprobieren, dem Einsatz oder der Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz in unseren Arbeitsabläufen beschäftigen.
- Wir sind offen gegenüber neuen Abläufen und Arbeitsweisen, in denen KI zum Einsatz kommt.
- Wir stehen neuen Formen der Zusammenarbeit und Prozessgestaltung offen gegenüber, sofern sie durch den gezielten Einsatz von KI einen Mehrwert schaffen.

IV. Wir integrieren KI in Bildungsprozesse und schulen dafür.

- Wir streben die Vernetzung aller Beteiligten über sämtliche Bereiche an.
- Es gibt Austausch- und Bildungsräume für die kontinuierliche gemeinsame Arbeit an und mit KI.

V. *Wir nutzen interne KI-Lösungen oder für uns angepasste KI-Plattformen.*

- Wir identifizieren Bedarfe und Bereiche, in denen der Einsatz von KI sinnvoll sein kann.
- Wir investieren dort in eigene KI-Projekte, wo ein Mehrwert entsteht.
- Wir stellen sicher, dass die entworfenen Lösungen bzw. Plattformen sicher sind und dass ausreichende (Mitarbeitenden-) Ressourcen bereitstehen, um sie verantwortungsvoll zu betreiben.

VI. *Wir tragen Verantwortung für die Veröffentlichung von KI-generierten Beiträgen und dafür, wie wir mit unseren Eingaben und Beiträgen in KI-Anwendungen das Bild der Kirche beeinflussen.*

- Der*die Rezipient*in kann sich darauf verlassen, dass hinter dem Beitrag ein dafür verantwortlicher Mensch steht.
- Wir sind uns bewusst, dass KI-Systeme die Ergebnissuche und somit die Suchergebnisse und Informationen über die EKKW verändern.

VII. *Es ist unser Auftrag, schädliche Auswirkungen von KI wahrzunehmen und zu benennen. Wo nötig, intervenieren wir aus christlicher Perspektive.*

- Wir vernetzen uns mit gesellschaftlichen Akteur*innen, die die Chancen und Risiken der KI kritisch reflektieren. So können wir das Bewusstsein für die gesellschaftspolitischen Implikationen von KI etwa in Bezug auf Marktmacht, ausbeuterische Lohnarbeit und Desinformation schärfen.
- Wir erkennen und hinterfragen von KI möglicherweise erzeugte Klischees und stereotype Denkmuster, damit wir diskriminierende oder vereinfachende Inhalte vermeiden und Vielfalt sowie Differenzierung fördern.
- Wir sind sensibel gegenüber sozialen Auswirkungen der KI. Wir wahren und schützen die Rechte und Handlungsoptionen von benachteiligten Gruppen und von Menschen, die von negativen Auswirkungen der KI betroffen sind. Wir achten darauf, dass KI die Integration fördert und sie nicht behindert.
- Wir thematisieren den Verbrauch von Ressourcen.
- Wo es möglich ist, nutzen wir KI-Anbieter, die sich in der Beschaffung, im Training der Daten und im Betrieb ethischen und nachhaltigen Kriterien verpflichtet fühlen. Wir empfehlen die verantwortungsvolle Nutzung.

Was heißt das für den Arbeitsalltag?

In diesem Abschnitt finden sich Konkretisierungen für ausgewählte Bereiche.

Recht und Datenschutz

- **Rechtskonformität und Datenschutzvorgaben:** Wir stellen die Nutzung von KI-Systemen im Einklang mit dem EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD), der DSGVO, der KI-Verordnung der EU und weiteren gesetzlichen Vorgaben sicher, insbesondere Persönlichkeits- und Urheberrechte Dritter.
- **Umgang mit Daten:** Wir schützen die Privatsphäre, Integrität, Sicherheit und Reputation der EKKW sowie ihrer haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
- **Datensparsamkeit und Anonymisierung:** Wir übermitteln an KI-Systeme nur notwendige Daten; wo erforderlich anonymisieren wir diese vor der Nutzung und bereinigen sie von sensiblen oder finanziellen Informationen.
- **Nutzung und Freigabe von Daten:** Die Nutzung von Daten in KI-Systemen erfolgt nach klaren organisatorischen und technischen Freigabemechanismen.
- **Risikoklassifizierung:** Wir klassifizieren Daten nach ihrer Sensibilität in Risikoklassen (hoch, mittel, niedrig) und legen entsprechende Maßnahmen fest, um deren Verarbeitung und Schutz sicherzustellen.
- **Automatische Verarbeitung und Überwachung:** Bei der automatischen Verarbeitung durch KI-Systeme ist die Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien zu gewährleisten.
- **Verantwortlichkeit und Haftung:** Für KI-generierte Inhalte, insbesondere bei der externen Kommunikation, tragen die Nutzenden die Verantwortung. Diese Inhalte werden sorgfältig geprüft, um rechtliche und haftungsbezogene Risiken zu minimieren.
- **Verträge und Lizenzen:** Wir schließen notwendige Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) mit KI-Anbietern ab und lizenzieren Werkzeuge, um maximale Sicherheit und Rechtskonformität bei der Nutzung von KI-Systemen sicherzustellen.
- **Dienstanweisung/Geschäftsanweisung:** Alle Regelungen zur Nutzung von KI-Systemen werden in einer Dienstanweisung/Geschäftsanweisung dokumentiert und regelmäßig aktualisiert.
- **Kennzeichnung:** Wir kennzeichnen soweit erforderlich KI generierte Inhalte.
- **Die letzte Verantwortung für Entscheidungen liegt bei Menschen:** Bei Entscheidungen (z.B. in der Verwaltung) verfolgen wir den Ansatz „Human-in-the-Loop“. Damit stellen wir sicher, dass eine (Verwaltungs-)Entscheidung transparent, nachvollziehbar und willkürfrei ist.

Kommunikation

- **Redaktionelle Arbeit:** Der Einsatz von KI kann in der redaktionellen Arbeit hilfreich sein und Arbeitsprozesse beschleunigen. Voraussetzung ist ein verantwortungsvoller Umgang: KI-generierte Beiträge dürfen nicht ungeprüft veröffentlicht werden, d.h. die/der Redakteur*in hat für korrekten Inhalt und Orthografie Sorge zu tragen. Die Verantwortung für den Text liegt bei dem/der Autor*in.
- **Überprüfung der Quellen:** Beim Einsatz von KI bei Recherchearbeiten muss immer hinterfragt werden, wie valide die Daten sind: Um welche Quellen handelt es sich? Sind die bereitgestellten Ergebnisse aktuell und echt?
- **Kennzeichnung:** Wenn ein KI-generierter Text 1:1 übernommen wurde, so ist dies zu kennzeichnen. Ein mithilfe von KI erzeugtes Bild, auch wenn es manuell angepasst wurde, muss zwingend als solches gekennzeichnet werden.
- **Gebrauchstexte:** Es ist zu prüfen, ob die KI zum Anpassen von kurzen Gebrauchstexten an bestimmte Zielgruppen genutzt werden kann.
- **Veröffentlichung von Dokumenten:** Welches Material nutzt KI neben den klassischen Veröffentlichungen wie Texten, Pressemitteilungen? Auch auf ekkw.de eingestellte Hintergrundpapiere und Beschlüsse, Fotos und Videos bilden die Datengrundlage der KI und trainieren sie. Dies gilt es entsprechend zu bedenken und abzuwägen.

Bildung

- **Informationen der Lernenden:** Es muss sichergestellt werden, dass nach Abschluss der Ausbildung oder Kurse kein „Profiling“ möglich ist. Das bedeutet zum Beispiel, dass Lernfortschritte und Scheitermomente gelöscht werden müssen. Datensicherheit muss gewährleistet werden.
- **Einsatz bei Prüfungen:** Es müssen Kriterien entwickelt werden, wie und wann der Einsatz von KI bei Prüfungen, Hausarbeiten oder Lernkontrollen erlaubt ist und wie er zu bewerten ist.
- **Bildungsarbeit:** KI kann ein hilfreiches Instrument bei bestimmten Arbeiten in den unterschiedlichen Bereichen der Bildungsarbeit sein. Beispielsweise könnten die Erwachsenenbildung oder die Kinder- und Jugendarbeit Ehrenamtliche bei deren Arbeit ermutigen und befähigen.

Verkündigung

- **Wir setzen „Mensch vor Maschine“:** Wir behalten im Blick, wofür wir im Kern stehen: Die Beziehung der Menschen zu Gott und ihre Beziehung untereinander. Systeme Künstlicher

Intelligenz sind klar vom Menschen unterschieden – sie haben weder Freiheit noch Seele¹. Gerade in einer zunehmend digitalisierten Welt wollen wir über das Spannungsfeld von christlicher Anthropologie und Digitalität sprechen.

- **Die Schrift bleibt die unhintergehbare Grundlage des christlichen Glaubens:** Wenn wir KI nutzen, folgen wir den Regeln der (wissenschaftlichen) Arbeit mit biblischen Texten. Wir halten es für falsch, biblische Geschichten, Psalmen und Gebete von KI-Anwendungen „erfinden“ zu lassen. Wir empfehlen einen kritischen Umgang mit KI-generierten Predigten, denn diese könnten den Sinn der “Schrift” verändern.
- **Wir gehen transparent und gewissenhaft mit KI-erzeugten Worten und Texten um:** Wo wir KI-erstellte Texte, Bilder oder Videos nutzen, um über Glauben und Theologie zu sprechen, kennzeichnen wir dies entsprechend. Im eventuellen seelsorgerischen Einsatz sollte immer klar sein, ob ein Mensch oder eine KI spricht oder agiert. Eine von uns genutzte oder betriebene KI macht transparent, auf welche Quellen sie sich stützt.

Glossar²

Künstliche Intelligenz ist die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren.

KI ermöglicht es technischen Systemen, ihre Umwelt wahrzunehmen, mit dem Wahrgenommenen umzugehen und Probleme zu lösen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Ein **KI-Modell** ist ein Programm, das anhand einer Reihe von Daten trainiert wurde, um bestimmte Muster zu erkennen oder bestimmte Entscheidungen ohne weiteres menschliches Eingreifen zu treffen. Modelle der künstlichen Intelligenz wenden unterschiedliche Algorithmen auf relevante Dateneingaben an, um die Aufgaben oder den Output zu erreichen, für die sie programmiert wurden.

KI-Systeme: Künstliche Intelligenz basiert auf unterschiedlichen (und sich weiterentwickelnden) technologischen Systemen wie Maschinenlernen, Deep Learning mit neuronalen Netzen, Generativer KI und – als noch nicht realisiertes Ziel – KI-Systeme, die über eine Allgemeine Künstliche Intelligenz (Artificial General Intelligence AGI) verfügen.

Je nach **Einsatzgebiet** unterscheiden wir

- KI in Fachanwendungen
- Prozessautomatisierung mit KI

¹ Theologische Kammer der EKKW (2022), KIRCHE digital. Praktisch-theologische und anthropologische Perspektiven, S. 23 ff.

² Für Definitionen siehe u.a. IBM, Was ist KI? [Was ist künstliche Intelligenz \(KI\)? | IBM](#) Letzter Abruf 14.4.2025 und Europäische Kommission [A definition of Artificial Intelligence: main capabilities and scientific disciplines | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas](#), letzter Abruf 14.4.2025

- Interaktive KI-Systeme (wie KI-Chatbots)
- Generative KI (Text-, Bild-, Audio- und Video-Erzeugung)
- Entscheidungsunterstützende KI (Analytik und Vorhersagen)

An der Erstellung der Leitlinie waren beteiligt:

Für die EKKW:

Heiko Altmann, Tim Bauschmann, Dr. Anja Berens, Silke Bremer, Jan Christian Burschel, Claudia Engels, Dr. Ralph Fischer, Janine Frisch, Frank Gerhold, Thomas Hof, Birgit Inerle, Kerstin Koch, Ludwig Kratz, Mark Linden, Corinna Luttrupp-Engelhardt, Christoph Müller, Maja Natour, Dr. Lukas Ohly, Simone Pairan, Michael Pauli, Giulio Salvati, Hartmut Schneider, Sabine Schröder, Iris Schumann, Regina Sommer, Annette Uhlendorf, Birgit Wahrenburg-Jähnke, Maike Westhelle,

Für die EKHN:

Tobias Albers-Heinemann, Elisabeth Fauth, Annika Kaplan

Kassel, den 29. April 2025